



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Turn- und Sportverein Spay
Im Mühren 12 ● 56322 Spay

Vorsitzender: Sven Gerlach
Im Mühren 12 56322 Spay
02628/ 98023

Geschäftsführer: Helene Neumann
Im Bubenstück 23 56322 Spay
02628/ 986830

Internet: www.tusspay.de

E-Mail: kontakt@tusspay.de

Trainings-Hygienebestimmungen des TuS Spay zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs im Außenbereich

Stand: 26. Corona-Bekämpfungsverordnung, Hygienekonzept Rheinland-Pfalz und Sportbund Rheinland vom 12.09.2021

Allgemeines

Der TuS Spay gibt hiermit seinen Übungsleiter/innen und Mitgliedern die folgenden Hygienebestimmungen bekannt. Sie sind im Rahmen der Durchführung von Trainings außerhalb von Gebäuden uneingeschränkt einzuhalten. Die Verantwortung hierzu delegiert der Vorstand auf jede(r) einzelne Teilnehmer/in und für die Durchführung der Trainings auf die Übungsleiter/innen. Insbesondere stellen sie sicher, dass Personen mit entsprechenden Krankheitserscheinungen die Teilnahme am Training verwehrt wird. Sie sind Ansprechpartner/innen vor Ort und tragen die Verantwortung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, reagieren die Übungsleiter/innen umgehend und stellen diese ab. Bei massiven Verstößen haben sie das Training komplett zu beenden und dem Vorstand über die Ereignisse zu berichten.

Die Übungsleiter/innen stehen im ständigen Kontakt mit dem Vorstand. Anpassungen der Trainingsdurchführung und auch der Hygienemaßnahmen werden regelmäßig abgestimmt. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten. Hiermit hat sich jede(r) Übungsleiter/In selbständig vertraut zu machen.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb im Außenbereich ist wie folgt zulässig in Abhängigkeit der Warnstufen:

Warnstufe 1

Bei der Sportausübung dürfen höchstens 25 nicht immunisierte Personen zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (bis zum 12. Geburtstag) teilnehmen.

Warnstufe 2

Die Personenzahl reduziert sich auf 10 nicht immunisierte Personen zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (bis zum 12. Geburtstag) teilnehmen.



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Warnstufe 3

Die Personenzahl reduziert sich auf fünf nicht immunisierte Personen zuzüglich genesene, geimpfte und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (bis zum 12. Geburtstag) teilnehmen.

Ausnahmen:

Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die **ausschließlich** aus Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre (bis zum 18. Geburtstag) besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe stets bis zu 25 nicht immunisierte Personen und zusätzlich Geimpfte, Genesene und Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres (bis zum 12. Geburtstag) teilnehmen.

In gemischten Gruppen, bei denen Personen unter 18 und über 18 Jahren beteiligt sind, gelten die Regelungen für den Erwachsenenbereich.

- Keine Testpflicht.
- Keine Kontakterfassungspflicht.

Es gilt die Warnstufe des Landkreises Mayen-Koblenz.

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

Organisation des Betriebs

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden. Die Teilnehmer verpflichten sich eine Mund-Nasen-Maske mitzuführen im Falle einer Verletzung. Erscheinen in Sportbekleidung.

Bringende bzw. abholende Eltern bleiben außerhalb des Trainingsbereiches und müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Umkleide- und Duschräume dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebotes benutzt werden. Die Benutzung von Toilettenanlagen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig – Mund-Nasen-Schutz ist dabei zu tragen.

Toilettenanlagen sind nur einzeln zu benutzen.

Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.

Sicherstellen einer Luftzirkulation geschlossener Räume.

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.



TURN- UND SPORTVEREIN SPAY E.V.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.

Verantwortlichkeiten

- Den Übungsleiter/innen wird die Verantwortung vor Ort übertragen.
- Mit Ihrer Unterschrift nehmen die Übungsleiter/innen Kenntnis und stellen sicher, dass diese Vorschriften eingehalten werden.
- Die Übungsleiter/innen weisen die Teilnehmer/innen vor jedem Training in die Hygienebestimmungen und die Trainingsorganisation ein.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Geschäftsführender Vorstand TuS Spay e.V.


Sven Gerlach


Jörg Strate


Helene Neumann


Jutta Petry